

Landtags-Verhandlungen.

II. Kammer.

85. öffentliche Sitzung am 3. Oktober 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 14 Min. vormittags.

Am Regierungstische: Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister Graf Bismarck v. Eckardt und v. Seelowitz, sowie die Ministerialdirektoren Winkl. Geh. Rat Dr. Roscher, Excellenz, die Geh. Räte Esterich, Dr. Dr.-Ing. Schmalz und Dr. Koch, ferner Abteilungschef General-Oberarzt Dr. Ruhe-Wobst, die Geh. Räte Dr. Kühn, Dr. Otto, Dr. Dr.-Ing. Krüger und Stadler, Geh. Finanzrat Friedrich, Geh. Baurat Zoller, Geh. Schulrat Sieber, Oberbaurat Köpfe und Gewerbe-Rat Benisch.

Punkt 1 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Roth und Gen., die Vorlegung eines Gewerbe-Schulgesetzentwurfs betreffend. (Drucksache Nr. 391.)

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeverammlung einen Gewerbe-Schulgesetzentwurf vorzulegen, durch welchen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe eine gründliche zeitgemäße Ausbildung und dem Gewerbebetriebe die dringend benötigte Festigung seiner Stellung gewährleistet wird;
2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Gesetzliche einzuladen.

Berichterstatler Abg. Dr. Roth (fortf. vgl. S. 100):

In der Frage der Ausbildung unserer Handwerkslehrlinge habe der Krieg nicht minder gerüttelt, als in anderen Gebieten. Viele Lehrlinge hätten zu den Formen einen müssen, um das Vaterland zu verteidigen. Niemand seien dadurch die Lehrverhältnisse unterbrochen worden, weil die Geschäfte entweder ganz geschlossen worden seien oder niemand vorhanden gewesen sei, die Anleitung der Lehrlinge weiter zu besorgen. Ein Teil der Lehrlinge sei selbst dem Aufsteig des Vaterlandes als Kriegsfreiwillige vor abgelaufener Lehrzeit gefolgt. Ein anderer Teil sei zur Industrie abgewandert, die mit Vorkursleistungen bedacht gewesen sei. So sei es gekommen, daß nach und nach dem Handwerk ein erheblicher Teil seines Nachwuchses verlorengegangen sei. Ausser einer intensiven Weiterbildung für den Zugang zu den gewerblichen Berufen, bei welcher insbesondere gegen das schädliche Bourgeoiselbstgefühl werden müsse, als handle es sich um niedere, geringwertige Berufe, sei eine gründliche, zeitgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses unerlässlich. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Das seitliche Bildungswesen vermöge nicht den gesteigerten Anforderungen der Zeit zu genügen. Die einzige gezielte Grundlage für das gewerbliche Schulwesen bilde das Gesetz vom 3. April 1880, das sich aber mit der Einführung des Rechts zur Erteilung, wie zum Widerruf der Genehmigung von Gewerbe-Schulen und einiger damit in Verbindung stehender Vorschriften begnüge. Auf einem so dürftigen Unterbau habe sich natürlich das Gewerbe-Schulwesen nicht organisch und einheitlich entwickeln können. Und so hätten sich die Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen, nach Schulverfassung, innerer Ausgestaltung und Lehrplänen in buntem Bielelei gebildet. Allmählich sei auch die allgemeine Fortbildungsschule beruht gefallt worden, bis die Ministerialverordnung vom 17. Dezember 1907 an die Bezirksinspektoren bestimmte hätte, daß nicht nur der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten, sondern auch die Klasseneinteilung nach Berufsarten zu erfolgen habe. Damit sei der Dualismus geschaffen worden, der den Keim für die mannigfaltigen Unstimmigkeiten der Folgezeit in sich gertragen habe. Dadurch sei die Einheitlichkeit verlorengegangen, soweit die Lehrlinge in Betracht kämen. Viel sei hierüber von den Gewerbe-Schulmännern in der Fachpresse und bei Versammlungen geflagt worden. Der Dualismus erstreckte sich gegenwärtig nur auf die Zeit, soweit der Schulzweig reiche. Darüber hinaus gingen schon Fachkurse und Fach- und Fortbildungsschulen. Indessen entbehrten diese infolge des Scheiterns des Volksschulgesetzes noch einer gesetzlichen Grundlage. Dem neuen Volksschulgesetz seien Vereinbarungen zwischen den Ministerien des Innern und des Kultus vorausgegangen. Diese hätten für die Gewerbe-Schulen infolge einer Schöpfung gebracht, als fortan Neugründungen von Gewerbe-Schulen der Genehmigung des Kultusministeriums abhängig gemacht worden seien. Diese Unsicherheit habe allenthalben bei den Gewerbe-Schullehrern und den Förderern des gewerblichen Schulwesens ein unbehagliches, niederdrückendes Gefühl erweckt. Die Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen und daß nur durch ein Gewerbe-Schulgesetz eine wirkliche Besserung eintreten könne, sei also nicht erst von heute und gestern; sie sei insbesondere nicht erst aus dem Antrage Dr. Roth erwachsen. Der Antrag bezwecke also, die verlorengegangene Einheitlichkeit wiederzugewinnen.

Am augenscheinlichen wohl trete die Unhaltbarkeit dieser Zerstückelung der gewerblichen Schulen in Dresden in die Erscheinung. Redner erläutert dies an Beispielen. Die Lehrlingschulen unter dem Ministerium des Innern hätten, weil zumeist von Innungen ins Leben gerufen und größtenteils von Fachleuten geleitet, den Nachdruck auf berufliche Weiterbildung gelegt, besonders auf das technische Rechnen. Daher habe die Gefahr gedroht, daß die allgemeine Bildung, sowie die staatsbürgerliche Erziehung und die Ausbildung für das Kontor, in Rechnen, Buchführung und Schriftverkehr zu kurz kämen, daß also diese Lehrlingschulen hinter den Fortbildungsschulen zurückblieben. Dem habe der Ministerialerlass vom 14. November 1910 abzuhelfen gesucht, der in zwölf Richtungen für den Ausbau der Lehrlingsabteilungen der gewerblichen Schulen festsetzt habe. Auf dieser Basis sei der am 15. Juni 1911 erdientene Normallehrplan ausgearbeitet worden, der leiziglich Anleitung zur Entwerfung von Vorschriften für die Behandlung und Verteilung des Lehrstoffes geboten habe. Eine große Anzahl von gewerblichen Schulen habe diesen Richtlinien entsprechende Lehrpläne aufgestellt. Eine nicht geringe Zahl freilich unter noch leizlichen Lehrplan, und me. hundertweise habe an manchen Orten sogar das Lehrpersonal solchen die Einheitlichkeit verbügend Lehrplänen nicht sehr sympathisch gegenüber, da hierdurch nach ihrer Meinung die Freiheit des Unterrichts zu sehr eingeengt würde. Dazu man. eile es an gefährlich fehlgeleiteten, mit den erforderlichen Disziplinbefugnissen ausgestatteten Aufsichtsorganen. Den Direktoren und Leitern der gewerblichen Schulen fehle allenthalben die Macht, die Einhaltung der Lehrpläne zu erzwingen, und selbst die beiden zur Leitung und Beaufsichtigung des gewerblichen Schulwesens in Sachsen bestellten Gewerbe-Räte seien ohne Zuteilung größerer Nachbegeriffe außerhande, anders als in Form von Rat. eilagen ihren Willen kundzugeben,

was natürlich die Wirksamkeit ihrer Willensäußerungen sehr in Frage stellen müsse. Es müsse an der Forderung festgehalten werden, daß das Aufsichtrecht über die gewerblichen Schulen durch Handels- und Gewerbe-Schulinspektoren auszuüben sei, denen die Befugnisse der Volksschulinspektoren zu verliehen seien. Der jetzige Zustand der Volksschule sei unhaltbar. Sehr zu beg. ühen wäre es, wenn ein Gewerbe-Schulgesetz bald geschaffen würde. In bezug auf Schulverwaltung und Schulunterhaltung, Anstellung, Entlohnung, Pensions- und sonstige Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals seien die Fach- und Fortbildungsschulen unterm Kultusministerium als Zwangsschule in Gemeindeobhut durchaus sicher gestellt. Anders die gewerblichen Schulen unter dem Ministerium des Innern, bei denen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger lägen. Während dort organische Einheit herrsche, bestehe hier das bunteste Bielelei, das sich denken lasse. Es hänge dies mit der geschichtlichen Entwicklung des gewerblichen Schulwesens zusammen. Redner erläutert dies an Beispielen. Er habe neulich aus Anlaß der Beratung über die Teuerungszulagen für Staatsbeamte infolge der Vereinbarung der Parteien leider nicht mehr, wie er vorgehabt habe, ausführen können, welche schreiende Ungerechtigkeit gegenüber vielen Gewerbe-Lehrern darin liege, daß man diesen die Teuerungszulagen vorenthalt. Er habe sich begnügen müssen, durch seinen Parteifreund Koch, der noch zu Worte gekommen sei, kurz darauf hinzuweisen zu lassen. Er glaube heute nicht nötig zu haben, sich des längeren darüber zu verbreiten, da die Tatsache für sich selber spreche. Die beiden Schulgattungen, Gewerbe- und Fortbildungsschule, hätten also unter sehr ungleichen Bedingungen ihren gegenseitigen Wettbewerb auszufechten. Die Gewerbe-Schulen müßten durch erhöhte Leistungen und demzufolge höhere Anforderungen an Schüler und Meister ihre Fortbildungsberechtigung erweisen und kämen auf diese Weise nicht selten in Konflikt mit kleinen Handwerksmeistern, die sich daher lieber der ganz aus Gemeinde- und Staatsmitteln erhaltenen Fortbildungsschule zuwendeten. Durch das Eingreifen des Kultusministeriums in das ursprüngliche Arbeitsfeld des Ministeriums des Innern seien auch die Konflikte zwischen den geschlossenen Schulrichtungen und Gewerbebetriebern entstanden. Redner illustriert noch an einem Beispiele, wie auch auf finanziellem Gebiete die gewerblichen Schulen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Redner geht dann auf die Entwicklung ein, welche das Gewerbe-Schulwesen in den anderen Bundesstaaten genommen hat. Die sächsische Volksschullehrerschaft fordere für die Fortbildungsschule, soweit sie beruflich auszubilden sei, notwendig, die theoretischen Grundlagen des Berufs und die grundlegenden Elemente des kaufmännischen Wissens. Es würden auch weitergehende Bildungsgelegenheiten für das noch schulpflichtige Alter gewünscht, doch erstreckten sich die Beschränkungen „auf die körperliche, geistige, staatsbürgerliche, künstlerische, literarische und wissenschaftliche Ausbildung der Teilnehmer“. Alle eigentliche Berufsbildung scheide demnach die sächsische Lehrerschaft grundsätzlich aus ihrem Bildungsprogramm aus. Seine Freunde möchten auf diese Feststellung ganz besonderen Wert legen, um darzutun, daß sie mit ihrem Antrag sich durchaus nicht in Widerspruch befinden mit den Bestrebungen des Volksschullehrervereins. (Abg. Gantner: Sehr richtig.)

Ganz ähnlich stehe es mit der Einheitschulbewegung. Auch sie habe vor der Werkkraft halt gemacht. In den Schulplänen dieser Bewegung spielten die Berufsschulen eine völlig untergeordnete Rolle. Zumeist baue sich auf die Volksschule das höhere, auf die Real- und auf die neuromanische Lehnanstalten das höhere Fachschulwesen auf, doch solle Gelegenheit gegeben werden, daß befähigten Absolventen niedriger Schulgattungen der Aufstieg in die höhere Schulgattung ermöglicht werde, auch ohne das Abgangsgesetz einer höheren Lehranstalt nachgeholt werde. Für die Zukunft sei vor allem Einheitlichkeit zu fordern. Es seien alle Berufsschulen nach einem zielbewußten Plane auszugestalten und zu ordnen. Die Ausgestaltung sei in folgender Weise gedacht: Für alle ungelernen Berufe, an deren Befolgung nicht gedacht werden könne, weil sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien, sowie für alle Orte, an denen sich eine weiterreichende Fortbildungsschule nicht ermöglichen lasse, solle die allgemeine Fortbildungsschule bestehen bleiben, sie sei aber auf einen Unterricht in vier Wochenstunden zu erweitern. Für alle gelernen bez. angelernten Berufe (d. h. solche, denen keine Gelellen- oder Meisterprüfung in Aussicht stehe — diese nenne man mit dem allmählich technisch gewordenen Ausdruck „angelante Berufe“) seien gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden einzurichten; mit diesen seien, wo nicht wesentliche Unterschiede vorhanden seien, die bestehenden Innungsfachschulen zu verschmelzen. Der Unterricht solle mindestens dreijährig und achtkundig sein. Er könne durch Angliederung von sachlichen Unterweisungen erweitert werden. Den Berufsorganisations sei hier geistlicher Einfluß zu gestatten. Das Ziel sei Allgemeinbildung und staatsbürgerliche Bildung im Rahmen der Berufsbildung und Vorbereitung auf die theoretische Gelellenprüfung. Wo es irgend angänglich sei, sollten sich an die Lehrlingsstufe berufliche Oberschulen anschließen, denen der Rame Gewerbe-Schule beizulegen sei. Keine Oberschulen sollten als Fachschulen bezeichnet werden. Die berufliche Oberschule bezwecke die Heranbildung von Meistern, wie die Lehrlingschule die Heranbildung von Gehilfen bezwecke. Sie umfasse demnach zunächst die Meisterkurse, also die Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung. Sieder werde dann manches aus der Lehrlingschule, was jetzt dem Interesse und Verständnis der jungen Leute nur mit großer Mühe nahegebracht werde, wie Buchführung, Buchführung und Kalkulation, in die Meisterkurse verweisen werden, wo ein erdredtes Ziel anspornend wirke und ein tieferer Einblick in die geschäftlichen Vorgänge das Verständnis erleichtere. Damit würde in der Lehrlingschule für den wirklich notwendigen Teil der Berufs- und Allgemeinbildung Raum gewonnen werden. Den Meisterkursen gleichzustellen wären die Kurse für Vorarbeiter und Werkmeister, sowie die Kurse für Weiterbildung von Gehilfen und Meistern. Daneben sollte man aber, wo sich das Verlangen rege, die Veredlung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigen. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Wie sich zur Lehrlingschule ergänzend die Jugendpflege mit ihren mannigfachen Bildungsgelegenheiten stelle, so ständen in demselben Verhältnis zu gewerblichen Oberschule die Kurse für Allgemeinbildung, die sie zu einer Art Volkshochschule ausgestalten hätten. Die Mittelanstrengung sei gezielte Fachschulung. Redner gibt hierzu einen Vorschlag. Das Versehen der Schulen könne in keinem Falle abhängig gemacht werden von der Leistung der sog. In- te effekten (Meister, Innungen usw.); die Entwicklung der Fachschulen liege ebenso im Interesse der Allgemeinheit, wie die der Volksschulen! (Abg. Gantner: Sehr richtig.)

Der Lehrer solle seinen Anstellungsvertrag mit der Gemeinde abschließen. Das Ministerium solle sich vorbehalten, die Wahl der Gemeinde zu befrachten. Die Bezahlung sei unter verhältnißmäßiger Rücksichtnahme auf die durch den Krieg sich ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln. Sie sei für das Land einheitlich zu gestalten, jedoch Unterschiede in der Bezahlung nur aus der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Höhe des Wohnungsgeldes sich zu ergeben hätten. Die Ausbildung der Gewerbe-Schullehrer sei der der Handelsschullehrer nach Möglichkeit anzugleichen.

In kleinen Städten sei eine Vereinigung von Handels- und Gewerbe-Schulen wünschenswert. Auch solle die Vereinigung kleiner, für sich allein nicht leistungsfähiger oder leistungsschwacher Gemeinden zu Verbandsgemeinden gefördert werden, schon um die Ausgestaltung von Berufsflächen zu ermöglichen. Daneben bleibe das technische Mittelschulwesen und das technische Hochschulwesen in seiner staatlichen Regelung bestehen. Nur sollte auch hier strenge Maßstäbe geschaffen werden, daß der unläutere Wettbewerb, der mit vielversprechenden Bildungszielen und vollenden Diplomen bei minderwertigen Leistungen Schülerfang treibe, ausgeschaltet werde. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Welchem Ministerium seien nun diese Schulen zu unterstellen? Für die innere Ausgestaltung der Schulen sei es ziemlich gleichgültig, welches Ministerium beim Finanzministerium um Zuschüsse anhalte und den aussichtsfördernden Beamten beordere. Die Hauptsache bleibe die Festlegung, aber auch unentwegte Innehaltung der Ziele. Die Gewerbe-Schulen hingen auf der einen Seite mit den allgemeinbildenden Lehrganstalten zusammen, auf der andern mit dem Berufe selbst, mit dem gesamten Wirtschaftsleben, zu dem sie in innigerem Kontakt ständen, als alle Schulgattungen. Nun würden wohl die schulmäßigen Unterweisungen rein sachlicher Art schwerlich einen Platz unter einem Unterrichtsministerium finden. Es würde den Verwaltungspaparat unnötig belasten, wenn das Ministerium des Innern, also das Ministerium für Gewerbe, Landwirtschaft und Handel, für derlei Einrichtungen jedesmal die Mittätigkeit des Unterrichtsministeriums erfordern und diesem auch die Aufsicht über die zu erzielenden Erfolge zuweisen wollte. Das Ministerium des Innern werde sich auch wohl kaum das technische Mittelschulwesen aus der Hand nehmen lassen wollen. Es erhebe sich daher die Frage: Wo soll der Schnitt gemacht werden? Man könne aber sehr wohl auf dem betrettenen Wege weiterstreiten und die Fortbildungsschulen allgemein zu Lehrplänen ausbauen und die berufliche Oberschule beim Ministerium des Innern belassen. Wollte man aber Oberschulen und technische Mittelschulen dem Kultusministerium zuweisen, so würde man dort wieder zahlreiche, bei der Mannigfaltigkeit der Arbeitsorten sogar sehr zahlreiche Beamte neu einstellen müssen, die beim Ministerium des Innern zur Förderung von Handel und Gewerbe und Landwirtschaft im allgemeinen bereits vorhanden seien. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Darum sei es einfacher, wenn man das ganze Fachschulgesetz zunächst im Rahmen des Ministeriums des Innern schaffe, es aber so gestalte, daß es einem künftigen Einheitschulgesetz leicht einzugliedern sei. (Abg. Gantner: Sehr richtig.) Wie dem aber auch sei, ein Grund, die ganze Angelegenheit hinauszuschieben, bis ein vom Kultusministerium losgelöstes Unterrichtsministerium geschaffen worden sei, lasse sich nicht erlernen, so sehr auch seine Freunde diese Trennung als einen Fortschritt erdreden, der kommen müsse, und zwar je eher, desto besser. Sollte man dazu kommen, das gesamte Fachschulwesen einschließlich der beruflichen Fortbildungsschulen und der Technischen Hochschulen dem Ministerium des Innern zuweisen, so ständen doch Ausgleichsobjekte zur Verfügung. Es könnten dafür die Frauenkammern und Gebarmutterkammern, sowie die Berufsämter, ferner sämtliche Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten dem Kultusministerium zugeteilt werden, die doch ihrer ganzen Natur nach mehr zu letzterem hünneigten. Die Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht müßten seines Erachtens in gleicher Weise geziellich geregelt werden und jetzt ganz besonders, da durch den Krieg dem weiblichen Geschlecht eine ganze Reihe von gewerblichen Betätigungsmöglichkeiten erschlossen worden sei, an die vor dem Kriege niemand gedacht habe. Auch hier habe der Dualismus Platz gegriffen. Im übrigen hätte noch eine Reihe wichtiger Fragen eine nähere Beleuchtung erfordern. Die wichtigste dieser Fragen sei die der Beschäftigung des Hauses, welche sich hierauf abzuwickeln und deren Beiprechung der Deputationsberatung vorbehalten. Seine Freunde hätten, den Antrag zur Beratung an die Besondere- und Petitionsdeputation zu verweisen. Das sächsische Gewerbe- und Handelsschulwesen habe sich in der erfreulichen Weise entwickelt und seinen ehrenvollen Platz jederzeit behaupten gemocht. Es sei dafür zu sorgen, daß durch eine rationelle, großzügige Schul- und Erziehungspolitik dieser Platz auch in der kommenden schweren Zeit behauptet würde. (Abg. Gantner: Bravo! links.)

Staatsminister Graf Bismarck v. Eckardt

(nach den stenographischen Niederschriften):

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Frage zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorliegt, das Gesetz vom 3. April 1880, dem das gewerbliche Schulwesen untersteht, abzuändern oder zu ergänzen. Ich nehme an, daß in der Deputation, der dieser Antrag wohl überwiegen werden wird, Gelegenheit gegeben sein wird, diese Bedürfnisfrage näher zu erörtern. Deshalb geht ich auch heute auf die von dem Hrn. Antragsteller erderten weitgehenden Vorschläge nicht näher ein, wie ich auch nicht in der Lage bin, mich heute über die angebotenen Nachteile auszusprechen, die aus dem von dem Antragsteller gerügten Dualismus erwachsen sein sollen. Das Ministerium des Innern steht im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß eine Schöpfung der Fachschulunterrichts von Abbel sein würde (Sehr richtig!) und daß der als Dualismus bezeichnete Wettbewerb zwischen Fortbildungsschule und Fachschule dem gewerblichen Nachwuchs und seiner Ausbildung nicht geschadet hat, daß im Gegenteil diese doppelte Möglichkeit, das Schulwesen zu fördern, die Fähigkeit bietet, das Ausbildungswesen den besonderen örtlichen und sachlichen Bedürfnissen anzupassen.

Das gewerbliche Schulwesen hat sich unter Herrschaft des Gesetzes vom 3. April 1880 kräftig und vielseitig entwickelt, vielleicht gerade deshalb, weil das Gesetz mit seinem in der Hauptsache politischen Charakter der Entwicklung und Ausgestaltung der gewerblichen Schulen in einzelnen kleineren Schranken auferlegt. Es darf wohl gesagt werden, daß die Schulen dem Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe bisher eine gründliche Ausbildung vermittelt haben. Insbesondere gilt dies für die die Pflicht-Fortbildungsschulen erscheinenden Gewerbe-Schulen und Fach-Gewerbe-Schulen, die in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr gemäch ausgebaut worden sind.

Berücksichtigt wurde dieser Ausbau durch die vom Ministerium des Innern am 14. November 1910 erlassene Verordnung und die am 15. Juni 1911 herausgegebenen „Grundzüge für die Ausgestaltung von Lehrplänen“. Diese Erlasse haben der hohen Kammer zur Verfügung. Welch günstigen Einfluß diese Anordnungen auf die Entwicklung dieser Schulgattung gehabt haben, ist aus folgendem zu ersehen:

Es betrug	im Jahre 1910	im Jahre 1914
die Zahl der Schulen	93	104
„ „ „ Schüler	19 226	22 648
„ „ „ wöchentlichen Unterrichtsstunden	5 462	6 731
„ „ „ Lehrer	912	1 359
„ „ „ (davon hauptamtlich)	70	143.

Um den Gewerbe-Schulen geeignete Bewerber für die Belegung der hauptamtlichen Lehrstellen zuwischen zu können, erdichtete das Ministerium des Innern im Jahre 1912 eine Gewerbe-